

**2072/AB**  
Bundesministerium vom 22.07.2020 zu 2080/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.330.294

Wien, 22.7.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2080/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend VKI-EVN-Vergleich: Frist für Anträge auf Rückzahlung von Preiserhöhungen endet wie folgt:**

**Frage 1:**

- *Wie viele Anträge auf Rückzahlung von Preiserhöhungen (EVN-Vergleich) sind seit Herbst 2016 seitens der Verbraucher eingelangt? (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

---

Der VKI hat erfolgreich ein Gerichtsverfahren gegen EVN geführt, das Preiserhöhungen auf Basis der vom VKI bekämpften Klausel für unzulässig erklärt hat. Es ist dem VKI durch einen Vergleich inzwischen gelungen, mit dem Unternehmen eine generelle Lösung für alle Kundinnen und Kunden zur Rückerstattung der ohne Basis erfolgten Preiserhöhungen zu finden. Details zur Abwicklung der Entschädigung sind mir nicht bekannt bzw. obliegt die Entscheidung, diese zu publizieren, den Parteien dieses Vergleiches.

**Fragen 2, 3 und 4:**

- *Sind auch andere Energieunternehmen von diesen unrechtmäßigen Preiserhöhungen betroffen? Wenn ja, welche? Wurden auch bei diesen anderen Energieversorgungsunternehmen Anträge auf Rückzahlung von Preiserhöhungen gestellt?*

Die betroffene Preiserhöhungsklausel war in der Branche breit üblich. Der VKI hat die bahnbrechende OGH-Entscheidung zu Preiserhöhungsklauseln im Energieliefervertrag daher zum Anlass für die Führung mehrerer Nachfolgeverfahren genommen (s. Maiheft des Konsument vom 30.04.2020). Diese sind teilweise noch anhängig. In allen Fällen bemüht sich der VKI um eine Generallösung für alle betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten. Ich möchte den Verhandlungen bzw. deren Ergebnissen nicht vorgreifen. Ich hoffe jedenfalls, dass die erfolgte Einigung mit EVN Vorbildwirkung entfalten wird.

**Frage 5:**

- *Wenn ja, wie viele Anträge bei welchen anderen Energieversorgungsunternehmen wurden gestellt?*

Siehe dazu bei Frage 1.

**Frage 6:**

- *Wie viele Beschwerden sind seitens der Konsumenten seit dem Jahr 2016 zum Thema Energiepreiserhöhung bei Ihnen eingegangen?*

In meinem Ressort sind in besagtem Zeitraum drei Beschwerden zu diesem Thema eingegangen. Zwei betrafen Preisänderungen ein und desselben Stromlieferanten, eine Beschwerde hatte die Preisänderung eines Fernwärmeunternehmens zum Inhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

